

Mitteilung eines Einspruches gegen die Anerkennung eines ausserehelichen Kindes.

Zivilstandskreis Mühleberg, Kanton Bern.

An Herrn Ernst Mäder, Landarbeiter, unbekannten Aufenthalts.

Gemäss Art. 305, Absatz 2, des Zivilgesetzbuches wird Ihnen mitgeteilt, dass gegen die von Ihnen unter dem 1. November 1924 erklärte Anerkennung des am 13. September 1924 geborenen Kindes der Ida Wälti, namens Heidi Wälti, durch den Grossvater des Kindes, Fritz Wälti, Zimmermeister in Kappelen bei Aarberg, Einspruch erhoben worden ist, mit der Begründung, dass diese Anerkennung dem Kinde nachteilig sei, da sich Mäder um das Kind nicht im geringsten bekümmere und finanziell nichts leiste.

Nach Vorschrift des Gesetzes können Sie binnen drei Monaten vom Datum der gegenwärtigen Mitteilung an beim Richter auf Abweisung des Einspruches klagen, ansonst die Anerkennung als dahingefallen betrachtet wird.

Mühleberg, den 12. Februar 1926.

Der Zivilstandsbeamte: A. Schmid.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch.

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann das

Schweizerische Zivilgesetzbuch

solid und hübsch gebunden zum sehr vorteilhaften Preise von Fr. 3. 20 per Exemplar (nach auswärts plus Porto und Nachnahmespesen) bezogen werden. Lehranstalten erhalten bei Bezug von mehreren Exemplaren Rabatt.

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Über die Erd-, Maurer-, Kanalisations-, Zimmer-, Spengler-, Dachdecker-, Bauschmiede- und Schlosserarbeiten zu zwei Stallgebäuden für das Kavallerieremontendepot in Bern wird Konkurrenz eröffnet. Pläne, Bedingungen und Angebotformulare sind im Zimmer 186, Bundeshaus Westbau, aufgelegt.

Übernahmsofferten sind verschlossen mit der Aufschrift „Angebot für Stallgebäude Remontendepot Bern“ versehen bis und mit dem 1. März 1926 einzureichen an die

Bern, den 15. Februar 1926.

Direktion der eidg. Bauten.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	An- meldungs- termin
Departement des Innern, Eidg. Technische Hochschule, Präsident des Schweiz. Schul- rates, Zürich	Professur für allgemeine Chemie (anorganische und organische Chemie)	Auskunft über die Erfordernisse, Gehalt etc. erteilt die neben- bezeichnete Amtsstelle		6. März 1926
	Amtsantritt: 1. Oktober 1926.			(3.).
Zolldepartement (Zollverwaltung), Oberzolldirektion in Bern	Sekretär der III. Ab- teilung der eidg. Oberzolldirektion	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	4200 bis 5800	27. Febr. 1926
	Die Stelle ist provisorisch besetzt.			(2.).

Schweizerische Bundesbahnen.

Kreisdirektion III.

Vakante Stellen für den Unterhalt der elektrischen Fahrleitungen des Kreises III:

a. 1 Aufseher elektrischer Anlagen in Rapperswil.

Erfordernisse: Gelernter Elektromonteur, gründliche Kenntnisse im Bau und Unterhalt der S. B. B.-Fahrleitungen.

Besoldung: Fr. 2000—3100, nebst den gesetzlichen Teuerungszulagen.

b. 2 Monteure in Rapperswil.

Erfordernisse: Gelernter Elektromonteur oder Mechaniker, gründliche Kenntnisse im Bau der S. B. B.-Fahrleitungen.

Besoldung: Fr. 1800—2900, nebst den gesetzlichen Teuerungszulagen.

c. 1 Linienarbeiter in Rapperswil.

Erfordernisse: Handwerksbildung und Kenntnisse im Fahrleitungsbau.

Besoldung: Fr. 1600—2500, nebst den gesetzlichen Teuerungszulagen.

Anmeldungstermin: 7. März 1926.

(1.)

Anmeldungen schriftlich an die Bauabteilung des Kreises III der S. B. B. in Zürich.

Dienstantritt: 15. Mai 1926. Probezeit 3 Monate.



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1926
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.02.1926
Date	
Data	
Seite	351-352
Page	
Pagina	
Ref. No	10 029 644

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.